

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0821/2023					
Federführendes Amt:		Büro des BGM, Pressestelle, Kultur u. Tourismus							
gefertigt:		Münzel, Kerstin							
Beratungsfolge		Datum		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
				Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Haupt- und Finanzausschuss		11.12.2023							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Spende

Sachverhalt/Problem:

Eine Kommune darf gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVA LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend davon kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

In der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt sind die Zuständigkeiten mit den entsprechenden Wertgrenzen wie folgt geregelt:

§ 8 Abs. 1 Nr. 11 – Zuwendungen bis 500,00 € - Zuständigkeit des Bürgermeisters

§ 5 Abs. 13 – Zuwendungen von 500,01 € bis 2.500,00 € - Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

§ 4 Abs. 3 Nr. 6 – Zuwendung ab 2.500,01 € - Zuständigkeit des Stadtrates

Am 08.11.2023 erhielt die Ortschaft Zernitz eine Spende für Brauchtum von Frau Dr. med. Beatrix Haake in Höhe von 800,00 €.

Die geleistete Zuwendung kann zusätzlich zum städtischen Haushalt für den vorgenannten Zweck eingesetzt werden.

Entsprechend der in der Haushaltssatzung geregelten Zuständigkeit hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Verwendung dieser Spende zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende von Frau Dr. med. Beatix Haake in Höhe von 800,00 Euro für Brauchtum Ortschaft Zernitz wird durch den Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

Andreas Dittmann
Bürgermeister